



Kantonsratssitzung 09. Mai 2022
Traktandum 6 **Geschäftsbericht 2021 des Obergerichts; Kenntnisnahme**
Geschäftsnummer 0100.150
Eintretensvotum **SP-Fraktion**
Fraktionssprecherin Judith Egger, Speicher

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Geschätzter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Die Neugestaltung des Geschäftsberichtes, strukturiert nach Organisationseinheiten, unterstützt das Verständnis vom Aufbau und Funktionieren der gerichtlichen Behörden und ist insgesamt übersichtlicher. Allerdings geht die tabellarische Zusammenstellung ein Stück weit auf Kosten der Information und Interpretation.

Insgesamt stellt der Bericht den gerichtlichen Behörden ein weiteres Mal ein gutes Zeugnis aus. Insbesondere beim Weiterzug von Urteilen ans Bundesgericht fällt die sehr tiefe Quote von ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden auf. Ebenfalls erfreulich ist die hohe Erfolgsquote der Schlichtungsstellen und Vermittlerämter.

Die Ausserrhoder Gerichte sind schlank aufgestellt und funktionieren in der Regel gut. Kleine Verschiebungen haben aber allerdings Auswirkungen, wie die Situation am Kantonsgericht im vergangenen Jahr deutlich vor Augen geführt hat. Dass eine mehrmonatige Richtervakanz zu einer erheblichen Mehrbelastung der verbleibenden vollamtlichen Richter führte und es zu teilweise beträchtlichen Verzögerungen kam, ist bei Lichte betrachtet ein hausgemachtes Problem. Offenbar sind die kantonalen gesetzlichen Grundlagen nicht geeignet, um auf eine solche Situation zu reagieren. Immerhin konnte dank eines enormen Arbeitseinsatzes der verbleibenden Gerichtspräsidien ein Anstieg der Pendenzen zumindest kurzfristig vermieden werden.

Fazit: Die gesetzlichen Grundlagen müssen dringend überarbeitet werden, damit personell schwierige Situationen mit all ihren negativen Auswirkungen künftig vermieden werden können. Auch vor dem Hintergrund, dass nur schon die Bewältigung eines komplexen, arbeitsintensiven Straffalles das Kantonsgericht an seine Belastungsgrenze bringen kann.

Ganz allgemein muss hinterfragt werden, ob die Organisation der gerichtlichen Behörden den aktuellen und künftigen Anforderungen noch gerecht wird. Neben der Anfälligkeit für personelle Engpässe zeigen sich nämlich weitere kritische Problematiken:

- Bei den Vermittlerämtern steigt die administrative Arbeitsbelastung kontinuierlich an.
- Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich am Obergericht. Zeitlich befristete Zusatzaufgaben, Digitalisierungsprojekte und allgemein administrative Herausforderungen machen einen zunehmend grösseren Teil der richterlichen Tätigkeit aus. Die GPK weist darauf hin, dass das Obergerichtspräsidium auch die Aufgaben eines Generalsekretärs wahrnimmt.

Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Probleme erkannt sind und eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, und hofft auf zügige Lösungen zu finden. Die Gerichtsbarkeit als dritte Staatsgewalt ist ein hohes Gut und hat die bestmöglichen Rahmenbedingungen verdient. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht des Obergerichts 2021 mit bestem Dank, gerade auch für die Offenheit, mit der Probleme offengelegt werden, zur Kenntnis.